

Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 01.11.2020



Thema: Einzelunterricht und Muster-Hygienekonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

heute Abend melden wir uns mit recht gemischten Gefühlen.

Morgen treten die neuen Beschränkungen in Kraft und uns steht ein November bevor, der uns in vielen Bereichen an die Lockdown-Phase im Frühjahr erinnern wird. Turniere, Abzeichenprüfungen, Fuchsjagden und viele Veranstaltungen, die so typisch für den Herbst sind, dürfen nicht stattfinden.

Der Amateur-Sportbetrieb wird bundesweit weitgehend stillgelegt. Lediglich der Individualsport darf unter deutlichen Einschränkungen im Freien stattfinden. Dazu gehört auch der Reitsport, der allein, zu zweit oder mit den Personen aus dem eigenen Hausstand zulässig ist.

Der dazugehörige Wortlaut in der NRW-Coronaschutzverordnung (§ 9 Absatz 1):

„Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist bis zum 30. November 2020 unzulässig. Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen.“

Einzelunterricht in NRW offenbar nicht zulässig

Am frühen Abend haben wir eine E-Mail von unserem Landessportbund erhalten. Präsident Stefan Klett und der Vorstandsvorsitzende Dr. Christoph Niessen informieren darin, dass die NRW-Staatskanzlei heute die ersten Erläuterungen zur neuen Coronaschutzverordnung bekannt gegeben hat.

Darunter finden sich die beiden folgenden Aussagen:

- Unter Individualsport wird die selbstorganisierte, individuell betriebene Sportausübung verstanden
- Organisierter Trainings- und Sportbetrieb ist nicht gestattet

Die Annahme, dass zumindest im Freien der Einzelunterricht möglich wäre, ist damit leider

gegenstandslos. Im Hinblick auf den Reitunterricht entspricht die Situation im November damit der Lage während der Lockdown-Phase.

Uns ist bewusst, dass dies für Vereine und Reitschulen sowie für Ausbilder eine schwerwiegende Information ist. Wir werden uns darum bemühen, mit der Landesebene erneut darüber ins Gespräch zu kommen. Auch werden wir Sie, sobald die Informationen verfügbar sind, über die angekündigte Entschädigung informieren. Die Bundesregierung hatte angekündigt, dass diese auch Vereinen zugänglich sein soll.

Muster-Hygienekonzept

Bevor uns die Information des Landessportbundes erreicht hat, wollten wir Sie in diesem Newsletter eigentlich „nur“ über das Muster Hygienekonzept informieren, dass wir speziell mit Blick auf die aktuelle Situation zusammengestellt haben. Es soll Sie in Ihrem November-Alltag unterstützen und ist besonders mit Blick auf mögliche Kontakte mit dem Ordnungsamt erstellt worden.

[Zum Muster-Hygienekonzept](#)

Nach dem Herunterladen können Sie das Konzept im Pdf-Format ausfüllen. Wenn Sie es verändern möchten, senden wir es Ihnen gern als Word-Dokument.

Für heute grüßt Sie freundlich
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann

www.pferdesport-westfalen.de